

Beschlussvorlage
13/013/2025
vom 25.08.2025

Az.
Bezug-Nr.: 60/012/2025
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kultur,
Heimatspflege und Marktwesen
Herbert Fischer

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	02.09.2025	nicht öffentlich beschließend
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	29.10.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	03.11.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	03.11.2025	öffentlich beschließend

A: Möglicher Erbbaurechtsvertrag mit der Kulturstiftung Rolf Dieter Brinkmann - Zuschuss

Erbbauzins

B: Antrag der Rolf Dieter Brinkmann Stiftung auf einen monatlichen Zuschuss von 1.500 €/ 18.000 € jährlich für die laufenden Kosten zum Betrieb des Kulturhauses Rolf Dieter Brinkmann

Beschlussempfehlung:

Zu A.:

„Sofern über das Grundstück kein Kaufvertrag, sondern ein Erbbaurechtsvertrag zustande kommt, wird der Zuschuss in Höhe der Erbpacht ausgezahlt. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem dann noch zu schließenden Erbbaurechtsvertrag.“

Alternativ: „Der Antrag wird abgelehnt.“

Zu B:

„Für den Betrieb des künftigen „Kulturhauses Rolf-Dieter Brinkmann“ erhält die Kulturstiftung Rolf-Dieter Brinkmann einen auf 3 Jahre befristeten jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 €. Die Haushaltsmittel sind ab Bezug der Räumlichkeiten (Datum steht noch nicht fest) im Haushaltsplan der Stadt Vechta zu veranschlagen.“

Alternativ: „Der Antrag wird abgelehnt.“

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung (Sitzung vom 29.10.2025) empfiehlt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung:

(A: entfällt)

(B): „Für den Betrieb des künftigen „Kulturhauses Rolf-Dieter Brinkmann“ an der Großen Straße 12, Vechta, erhält die Kulturstiftung Rolf-Dieter Brinkmann einen auf 3 Jahre befristeten jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Die Haushaltsmittel sind ab Bezug der Räumlichkeiten (Datum steht noch nicht fest) im Haushaltsplan der Stadt Vechta zu veranschlagen.“

Begründung zu A:

Der Sachverhalt hinsichtlich des Erbbaurechtsvertrags wurde im Verwaltungsausschuss bereits umfassend dargelegt. Der Erbbauszins würde dann aktuell 10.175 Euro im Jahr betragen. Sollte über das Grundstück kein Kaufvertrag, sondern ein Erbbaurechtsvertrag zustande kommen, wird der Zuschuss in Höhe der Erbpacht ausgezahlt. Die Höhe des Zuschusses würde sich dann aus dem dann noch zu schließenden Erbbaurechtsvertrag ergeben. Die Gesamtsumme (zum Beispiel bei einer Laufzeit von 5-99 Jahre) würde die Wertgrenze in Höhe von 50.000 € überschreiten und der Rat der Stadt Vechta wäre für die Beschlussfassung zuständig.

Begründung zu B:

Zudem beantragt die Kulturstiftung mit Schreiben vom 20.08.2025 (Eingang 21.08.2025) einen monatlichen / jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500 / 18.000 Euro für den **Betrieb** des noch zu bauenden „Kulturhauses Rolf-Dieter Brinkmann“. Die Laufzeit soll unbefristet sein.

Die beantragten Kosten erscheinen nur für den Betrieb der Räumlichkeiten, die von der RDB-Stiftung tatsächlich genutzt werden, als zu hoch angesetzt. 15.000 € im Jahr sollten hier auf alle Fälle ausreichend sein, da hier ja keine Personalkosten, sondern reine Unterhaltungskosten / Betriebskosten anfallen und die Kosten dafür beantragt werden. Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung hat in der Vergangenheit in solchen Antragsfällen immer eine feste Laufzeit von drei oder vier Jahren beschlossen, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Rolf-Dieter Brinkmann

Der am 16. April 1940 in Vechta geborene Dichter, Schriftsteller, Herausgeber und Übersetzer Rolf Dieter Brinkmann genießt nach Mitteilung der Kulturstiftung eine hohe Anerkennung. In den 1960er-Jahren erschienen Gedichtbände, Erzählungen, Essays und der stark autobiografisch geprägte Roman „Keiner weiß mehr“. Brinkmann starb 1975 im Alter von nur 35 Jahren, als ihn in London ein Auto überfuhr. Trotz seines frühen Todes prägte er als Lyriker und Romanautor die Literatur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachhaltig. Rolf Dieter Brinkmann erhält inzwischen in den Medien hohe Beachtung.

Forschung zu Brinkmann

An der Universität Vechta wird das literarische Erbe des Schriftstellers Rolf Dieter Brinkmann durch Professor Dr. Markus Fauser seit 2005 gepflegt. Die unter seiner Regie erworbene Sammlung des Nachlasses von Rolf Dieter Brinkmann besteht aus literarischen Texten, Briefen, Bildern und Fotos im Umfang von mehreren tausend Seiten und Ähnliches und ist zurzeit in der Universitätsbibliothek Vechta untergebracht. Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren ungefähr 350 Tsd. € dafür ausgegeben, die durch den Etat der Arbeitsstelle der Universität, Sponsoren, Spendern und Stiftungen aufgebracht wurden. Auch die Stadt Vechta hat die Arbeitsstelle Rolf-Dieter Brinkmann bei der einen

oder anderen Anschaffung finanziell gefördert.

Die Kulturstiftung Rolf-Dieter Brinkmann

Der „ideelle Wert“ der Sammlung sei mittlerweile weitaus höher als der materielle und finanzielle Wert. Die Kulturstiftung Rolf-Dieter Brinkmann, die am 01.08.2023 gegründet wurde, sieht sich als Bewahrer dieser Exponate und Schriften. Sie will die Arbeit über Rolf Dieter Brinkmann fortsetzen und die Kultur in der Stadt Vechta fördern. Zwischenzeitlich wurde eine Homepage eingerichtet Flyer gedruckt, damit weitere Zustifter und Spender geworben werden können. Auch wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt wie ein Stifterabend und Bürger lesen Brinkmann. In diesem Jahr wäre Brinkmann 85 Jahre alt geworden und er ist seit 50 Jahren verstorben.

Das Kulturhaus

Die Kulturstiftung plant den Neubau eines „Kulturhauses Rolf Dieter Brinkmann“ auf dem Grundstück Große Straße 12/Marienstraße. Im Erdgeschoss ist ein Ausstellungsraum in der Größe von 202,50 m² vorgesehen. In der Mitte des Obergeschosses das Büro für die Kulturstiftung in der Größe von 30,68 m² geplant. Wie bereits in der vorhergehenden beratenden Vorlage vorgestellt, ist vorgesehen, eine Investorengemeinschaft in der Gesellschaftsform GbR zu gründen, die dieses Kulturhaus errichten möchte.

Bearbeitungsvermerk:

Beratungsfolge ergänzt am 08.09.25 / J.R.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) A: 10.175 € jährlich B: 15.000 € jährlich	Folgekosten	Finanzierung Ab voraussichtlich 2027	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Antrag RDB Stiftung